

# Amtsblatt

## für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 27. März 2015

Ausgabe 3/2015

### Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2015 ..... Seite 2
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2015 ..... Seite 3
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2015 ..... Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 12.02.2015 ..... Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.01.2015 ..... Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 19.02.2015 ..... Seite 6
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 03.03.2015 ..... Seite 6
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 24.02.2015 ..... Seite 7
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 29.01.2015 ..... Seite 7
10. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 11.02.2015 ..... Seite 8
11. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin am 10.04.2015 ..... Seite 8
12. Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Golzow ..... Seite 9
13. Auslegung der Bodenrichtwerte des Landkreises Barnim ..... Seite 9
14. Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim ..... Seite 9
15. Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg ..... Seite 10

#### IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss CH-012/2015 der Gemeindevertretung Chorin vom 12. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen :

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.873.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	3.108.300 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.815.700 EUR
Auszahlungen auf	2.961.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.603.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.806.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	212.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 273 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 324 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 00.000 Euro festgesetzt.

*Britz, 13. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Chorin am 12. März 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 03/2015 am 27. März 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 13. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss HO-004/2015 der Gemeindevertretung Hohenfinow vom 19. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	638.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	661.700 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	649.700 EUR
Auszahlungen auf	685.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	646.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	16.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)           | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 300 v. H. |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

*Britz, 13. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hohenfinow am 19. Februar 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 03/2015 am 27. März 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 13. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss LS-001/2015 der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 24. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.388.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.450.700 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.363.700 EUR
Auszahlungen auf	1.403.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.295.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.241.600 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	73.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	88.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 256 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)           | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 323 v. H. |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 2.500 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 2.500 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

*Britz, 16. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen am 24. Februar 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 03/2015 am 27. März 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung 2015 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 16. März 2015*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 12.02.2015

### Öffentlicher Teil:

#### **Beschluss-Nr.: AA-011/2015**

#### **Ausschreibung und Vergabe von Ausgangsuniformen für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Der Amtsausschuss beschließt die Ausschreibung der Ausgangsuniformen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-012/2015**

#### **Ausschreibung und Vergabe für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C, CE und C1E für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen**

Der Amtsausschuss beschließt die Ausschreibung und Vergabe von 8 Fahrerlaubnissen (5 Fahrerlaubnisse der Klasse C und 3 Fahrerlaubnisse der Klasse CE) an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Mittel in Höhe von 18.900,00 EUR werden im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt und die außerplanmäßige Aufwendung somit genehmigt.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-014/2015**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015**

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2015.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Amtes wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 950.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: AA-016/2015**

#### **Genehmigung Haushaltsvorgriff/Ausschreibung und Vergabe von Geräten und persönlicher Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Rahmen der Ersatzbeschaffung**

Der Amtsausschuss genehmigt einen Haushaltsvorgriff in Höhe von ca. 10.000 EUR und beschließt die Ausschreibung und die Vergabe der Ersatzbeschaffung an den wirtschaftlichsten Anbieter.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29.01.2015

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: CH-002/2015**

#### **Beschluss über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kloster Chorin zum 01.04.2013**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kloster Chorin zum 01.04.2013.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-004/2015**

#### **Bauftragung der Rahmenkonzeption für die Dauerausstellung**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, mit der Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Antragstellung für die Dauerausstellung Herrn Jörn Brunotte und Frau Dr. Susanne C. Meyer gemäß dem Teilangebot vom 1. Oktober 2014 in Höhe von 7.680 EUR zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-006/2015**

#### **Leistungen des Baubetriebshofes 2015**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-007/2015**

#### **Vergabe der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die Vergabe der Wohnungsverwaltung an die Firma G. REISER, Immobilienverwaltung GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 111, 14482 Potsdam rückwirkend zum 01.01.2015.

Die Verwaltung erfolgt entsprechend den im Angebot vom 09.12.2014 benannten monatlichen Verwaltervergütungen in Höhe von 18,00 € zzgl. MwSt. für die Verwaltung von vermieteten Wohn- und Gewerbeeinheiten und 4,00 € zzgl. MwSt. für nicht vermietete Wohn- und Gewerbeeinheiten.

– Beschluss angenommen

#### **Beschluss-Nr.: CH-016/2015**

#### **Antragstellung von Projekten im Rahmen der LEADER-Förderrichtlinie**

1. Die Gemeinde Chorin beschließt, folgende Projekte zwecks Antragstellung bei der LAG Barnim (Förderung im Rahmen des Programms LEADER) bis Ende Mai d. J. vorzubereiten:

1. Kita Neubau Brodowin
2. DGH Senftenhütte
3. DGH Serwest

2. Für das vorgenannte Projekt/die vorgenannten Projekte wird zur Erbringung der erforderlichen Architektur- und Ingenieurleistungen von mindestens drei Anbietern im Rahmen eines Leistungs- und/oder Preiswettbewerbes ein Angebot eingeholt. Die Auswahl der Anbieter und die Vorgaben des Wettbewerbes erfolgen durch die Amtsverwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Die Vergabeentscheidung trifft die Gemeindevertretung unter Einbeziehung des jeweils standortbetreffenden Ortsbeirates.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr.: CH-062/2014**

#### **Weitere Verfahrensweise zum Projekt „Baumkronenpfad“**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die weitere Verfahrensweise zum Projekt „Baumkronenpfad“.

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Beschluss-Nr.: CH-008/2015****Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Sandkrug, Am Sportplatz – Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 330, ca. 400 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Sandkrug, Am Sportplatz, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 330, ca. 400 m<sup>2</sup>.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-010/2015****Verkauf eines Grundstückes an der Triftstraße im Ortsteil Chorin – Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 467, 670 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Verkauf eines Grundstückes an der Triftstraße im Ortsteil Chorin, Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 467, 670 m<sup>2</sup>.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-011/2015****Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Brodowin – Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 59, ca. 658 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt den Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Brodowin, Gemarkung Brodowin, Flur 1, Flurstück 59, ca. 658 m<sup>2</sup>.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 19.02.2015****Öffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.: HO-001/2015****Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2015**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: HO-004/2015****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2015**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 80.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.: HO-003/2015****Erteilung Einvernehmen der Gemeinde zur Einrichtung einer Lagerfläche**

– Beschluss abgelehnt

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 03.03.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-002/2015****Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2015**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LI-001/2015****Verkauf eines bebauten Grundstückes – Brodowiner Str. 2, Fl. 2-228/0.0, Gemarkung Liepe, Größe: 2.521 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, das Flurstück 228/0.0 der Flur 2 in der Gemarkung Liepe zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LI-003/2015****Verkauf der Flurstücke 187/0.0, 195/0.0 und 175/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Liepe**

Die Gemeinde Liepe beabsichtigt, die Flurstücke 187/0.0, 195/0.0 und 175/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Liepe zu veräußern. Zuvor ist ein Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke mit der Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert (Marktwert) zu beauftragen.

Anschließend wird die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Kaufpreishöhe beschließen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LI-005/2015****Verkauf eines bebauten Grundstückes – Ernst-Thälmann-Str. 25b, Fl. 5-214/0.0, Gemarkung Liepe, Größe: 837 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, das Flurstück 214/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Liepe zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**– Amtliche Bekanntmachungen –****Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 24.02.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-001/2015****Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen verabschiedet die Haushalts-satzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2015. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde wird auf der Grundlage des § 76 BbgKVerf der Rahmen der Kassenkredite auf 200.00 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: LS-003/2015****Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2015**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Prioritätenlis-ta für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 29.01.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-001/2015****Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in**

Die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in erfolgt offen.

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte

Frau/Herrn Ute Peters-Passtor

für den Rest der laufenden Wahlperiode zum/zur ehrenamtlichen Bürger-meisters/in.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-002/2015****Wahl des/der Stellvertreters/in des ehrenamtlichen Bürgermeis-  
ters/in**

Die Wahl des/der Stellvertreters/in des/der ehrenamtlichen Bürgermeis-  
ters/in erfolgt offen.

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte

Frau/Herrn Edmund Nüßlein

für den Rest der laufenden Wahlperiode zum/zur Stellvertreter/in des/der  
ehrenamtlichen Bürgermeisters/in.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-003/2015****Neuwahl des weiteren Mitglieds und seines/r Stellvertreters/in für  
den Amtsausschuss**

Die Wahl des weiteren Mitglieds und seines/r Stellvertreters/in für den  
Amtsausschuss erfolgt offen.

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte

Frau/Herrn Holger Rütz.

als weiteres Mitglied des Amtsausschusses

für den Rest der laufenden Wahlperiode.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-005/2015****Kulturveranstaltungen 2015**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, am 01.05.2015 auf dem  
gemeindeeigenen Platz in Stecherschleuse ein Schleusenfest und am  
06.11.2015 auf dem Platz an der Feuerwehr ein Herbstfeuer durchzuführen.  
Mit der Organisation wird der Kulturkreis e. V. beauftragt. Für die In-  
anspruchnahme des Baubetriebshofes werden Stunden aus der variablen  
Position zur Verfügung gestellt.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-006/2015****Ausführung der Abgrenzung zwischen Radweg und Fahrbahn in der  
Waldstraße**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, auf Grundlage der durch  
die Amtsverwaltung vorgeschlagenen Ausführung, die erforderlichen Lei-  
stungen für die Instandsetzung der Poller-Abgrenzung in der Waldstraße  
ausschreiben zu lassen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: NI-009/2015****Neue Straßenbeleuchtungsanlage an der Zugbrücke**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, dem Angebot der Firma:

Lorenz Elektrohandwerk

Ziegeleiweg 6a

OT Lunow

126248 Lunow-Stolzenhagen

den Zuschlag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung „An der Zugbrü-  
cke“ in der Gemeinde Niederfinow zu erteilen.

Die Mittel zur Umsetzung standen bereits im Jahr 2014 zur Verfügung und  
können, da im Jahr 2014 nicht verbraucht, im Jahr 2015 verwendet werden.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 11.02.2015

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: OD-004/2015

##### Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-005/2015

##### Wahl des/der 2. Stellvertreters/in des Bürgermeisters

Die Wahl des/der 2. Stellvertreters/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt offen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte folgende/n 2. Stellvertreter/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters: Frau Jana Neick.

- Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: OD-003/2015

##### Verkauf des Flurstückes 347/0.0 in der Flur 2, Gemarkung Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg

- Beschluss angenommen

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin

**Datum:** 10.04.15  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Schwarzer Adler“  
in 16230 Chorin OT Brodowin  
Brodowiner Dorfstraße 80

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Brodowin gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle zur Genossenschaftsversammlung vom 11.04.2014 mit Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2014/2015
5. Bericht des Kassenwartes über das Pachtjahr 2014/2015
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2014/2015
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenwartes 2014/2015

8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015 und der Kassenrücklagen
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Wahl eines Kassenprüfers
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015/2016
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Brodowin § 12 (1) zur Vertretung der Jagdgenossenschaft im Rechtsverkehr
12. Sonstiges

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung und Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

*Klaus-Peter Schwendike*  
Jagdvorsteher



**– Amtliche Bekanntmachungen –****Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Golzow**

Datum: 24.04.2015  
Zeit: 19.00 Uhr  
Ort: Sportlerheim  
in 16230 Golzow

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Golzow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

4. Finanzbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Entlastung des Schatzmeisters
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2014/2015
9. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015/2016
10. Auswertung des Jagdjahres durch die Pächter
11. Sonstiges

*Jagdvorsteher*  
*Dietmar Wolff*

**Auslegung der Bodenrichtwerte des Landkreises Barnim**

Die neuen Bodenrichtwerte des Landkreises Barnim sind in der Zeit vom 15.03.2015 – 15.04.2015 während der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, einzusehen.

*Ute Fröscher*  
*Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung*

**Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim**

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim gibt hiermit gemäß § 111 Brandenburgisches Wassergesetz die Durchführung einer Gewässerschau mit dem Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im Ortsteil Chorin der Gemeinde Chorin für den Graben Triftstraße und den Bauerngraben am 30. März 2015 bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Es besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, andere Gewässer im Ortsteil zu schauen.

Termin: 30. März 2015

Treffpunkt: 10 Uhr Gemeinderaum in der Mittelreihe 7 in 16230 Chorin

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg

Zur Vorbereitung des Bauvorhabens „B 167, Ortsumgehung Finowfurt / Eberswalde (L 220 bis B 167)“ ist es erforderlich, im Bereich des Trassenkorridors in der Zeit vom 13.04. – 30.11.2015 faunistische Kartierungen vorzunehmen. Die Kartierungen beinhalten das mehrfache Begehen des Untersuchungsraumes und das Aufstellen von Fangzäunen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Hohenfinow, Flur 3:

Flurstücke 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 126

Gemarkung Hohenfinow, Flur 5:

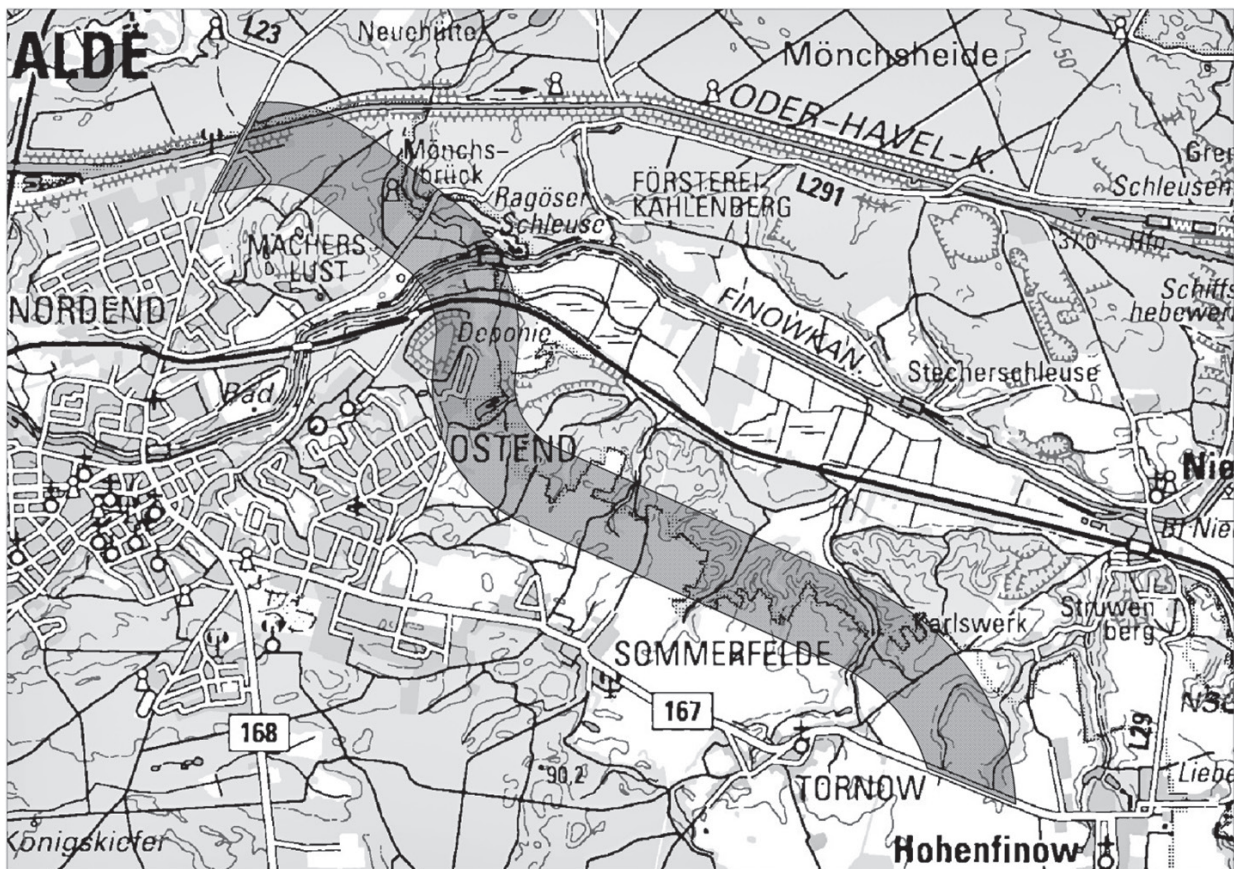
Flurstücke 177, 178, 179, 195, 196, 197

Gemarkung Chorin, Flur 9:

Flurstücke 1, 2/1, 2/2, 2/4, 2/5, 2/6, 30, 92

Gemarkung Chorin, Flur 11:

Flurstücke 46, 103, 111



Da die beabsichtigten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Etwaige durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsregelung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (O).

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Enteignungsbehörde) auf Antrag der Straßenbauverwaltung die Entschädigung fest.

*Im Auftrag*

*gez. Marko Jürgen*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



